Kanton Solothurn

Gemeinde Dulliken

Ortsplanungsrevision

Waldfeststellungsplan

Detailplan A Massstab 1:500

Wald im Rechtssinne
orientierende Darstellung ohne Rechtsverbindlichkeit Waldgrenzen
orientierende Darstellung ohne Rechtsverbindlichkeit Waldgrenzen
gestützt auf Art. 13 des Bundesgesetztes über den Wald festgestellt

Die eingetragenen verbindlichen Waldgrenzen wurden gemäss den Richtlinien des Volkswirtschafts-Departementes für die Feststellung der Waldqualität und der Waldgrenzen verpflockt und eingemessen. Die bezeichneten Waldflächen gelten als Wald im Rechtssinne.

Der Kreisförster: Olten, 06.06.2008 Eingesehen durch den Gemeinderat am: Ort und Datum: Dulliken, 06. November 2006

Der Gemeindepräsident:

Öffentliche Auflage: vom 13. November 2006 bis am 12. Dezember 2006

Ort und Datum:

6. November 2006

